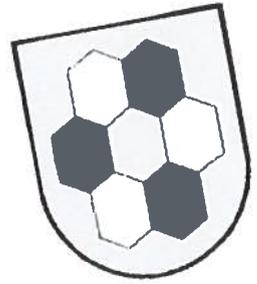


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 11/2018

Datum: 10.08.2018

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
31. Bekanntmachung über die Widmung der Elsa-Brandström-Straße	157 - 158
32. Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson und zur stellvertretenden Schiedsperson, hier: Herr Stefan Klußmann	159
33. Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson, hier: Herr Mark Hemminghaus	160
34. Bekanntmachung der Regelung der gegenseitigen Vertretung von Schiedspersonen	161

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen

Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich

10 EUR

Einzelexemplar

1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-235) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

31

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 beschlossen, die Straße "Elsa-Brandström-Straße" in 59192 Bergkamen mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstücke Nrn. 645 und 900 dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziffer 2 StrWG NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327) zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Straße "Elsa-Brandström-Straße" wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung wird hiermit gem. § 6 Abs. 1 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht.

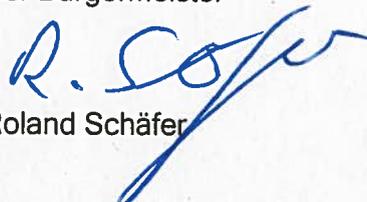
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats - vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung an - Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bergkamen, 17.07.2018

Der Bürgermeister


Roland Schäfer



Dezernat für Bauen und Stadtentwicklung
Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 27.06.2018

Flurstück: 645, 900
Flur: 14
Gemarkung: BERGKAMEN

Gemeinde: BERGKAMEN
Kreis: Unna
Regierungsbezirk: Arnsberg



32

Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson und zur stellvertretenden Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 22.03.2018 Herrn Stefan Klußmann, wohnhaft Auf der Alm 8, 59192 Bergkamen, als Schiedsperson für den Bezirk I (Bergkamen-Mitte I) sowie als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk II (Bergkamen-Mitte II) gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 10.07.2018 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 09.08.2018

Der Bürgermeister

in Vertretung



Marc Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

33

Bekanntmachung der Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 Herrn Mark Hemminghaus, wohnhaft Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen) gewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 27.07.2018 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 09.08.2018

Der Bürgermeister

in Vertretung



Marc Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer

34

Bekanntmachung der gegenseitigen Vertretung von Schiedspersonen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 12.07.2018 die gegenseitige Vertretung von Frau Beate Rethage, wohnhaft Hüchtstraße 10 a, 59192 Bergkamen (Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VIII, Bergkamen-Overberge) und des Herrn Karl-Otto Goerd, wohnhaft Rünther Heide 5, 59192 Bergkamen (Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk VI, Bergkamen-Rünthe) beschlossen.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 24.07.2018 wurde dieser Ratsbeschluss bestätigt.

Bergkamen, 09.08.2018

Der Bürgermeister

in Vertretung



Marc Ulrich
Beigeordneter und Stadtkämmerer